

Unstrut-Journal

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden 5 Ortschaften



Dingelstädt



Helmsdorf



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



Jahrgang 02

Freitag, den 7. August 2020

Nummer 8

STADTRADELN 2020!

Radeln Sie mit bei der Aktion STADTRADELN

Vom 31. August bis 20. September 2020

Mehr dazu auf: www.dingelstaedt.de



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungseiten:22.08.2020, 09.00 - 12.00 Uhr
26.09.2020, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister
- 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag.....12.00 - 16.30 Uhr
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
 unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

18.08.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 01.09.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 15.09.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: unstrutjournal@dingelstaedt.de oder anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist der 31.08.2020, 12.00 Uhr,
 es erscheint dann am 11.09.2020.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Wichtige Informationen von Ihrer Verwaltung:

Corona-Pandemie

Wichtige Hinweise und die neueste Verordnung finden Sie unter www.dingelstaedt.de > Corona News.

Bibliothek

Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 10. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020 geschlossen.

Fundsachen

Im Juli 2020 wurden im Fundbüro der Stadt Dingelstädt folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 1 Brillenetui (Fundort: Arztpraxis Funke)
- 1 Schlüsselring mit einem Schlüssel und Anhänger (Fundort: Arztpraxis Funke)
- 1 Schlüsselring mit einem Schlüssel und einem Autoschlüssel sowie Anhänger (Fundort: Arztpraxis Funke)
- 1 Schlüsselband mit Autoschlüssel und Zeiterfassungschip
- 1 Schlüsselring mit zwei Schlüsseln und Schlaufe
- 1 Lesebrille

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt oder unter Tel. 036075/34-26.

§ 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:.....112
 Krankentransporte:0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst)0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Dingelstädt

Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt
 24h-Telefon:036075/587734
 Telefax: 036075/589531

Sozialstation Heiligenstadt

Bahnhofplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 24h-Telefon:03606/509721
 Telefax: 03606/509726

Sozialstation Mühlhausen

Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen
 24h-Telefon:03601/446417
 Telefax:03601/4039699

Sozialstation Worbis

Elisabethstraße 61, 37339 Worbis
 24h-Telefon:036074/9670
 Telefax:036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt
 Tel.036075/58750
 Fax:036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt
 Tel.036075/660
 Fax:036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Telefon: 03606/655-191
 Gebühren/Änderungsmeldungen
 Telefon: 03606/655-193 und -194
 Fax: 03606/655-192

**Revier Geney -
 Revierleiter Ulrich Breitenstein**

Telefon:0361/573913110
 Fax:0361/371913110
 Mobil:0172/3480240
 E-Mail:ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
 Telefon: 03605/5040-50
 Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr
 Samstag07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
 Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
 Halle-Kasseler-Straße 60
 Telefon: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr
 Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.:0175/9331736
 Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“
 Helmsdorf,**

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil:0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 50 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. IS. 587)

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Dingelstädt fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 776), in Verbindung mit dem vom Stadtrat der Stadt Dingelstädt am 19.06.2018 gefassten Beschluss Nr. 215/27/2018 über die Anordnung des Umlegungsverfahrens wird für das Gebiet „An der Heiligenstädter Straße“ der Gemarkung Dingelstädt die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

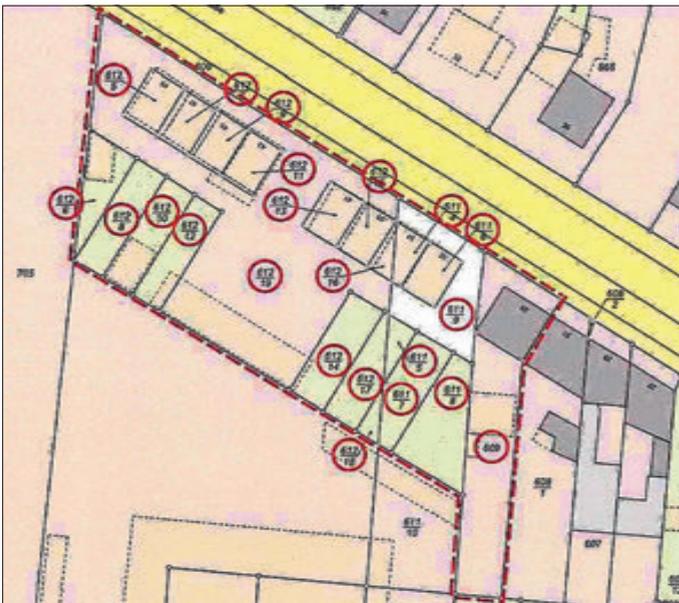
„An der Heiligenstädter Straße“.

Das Umlegungsgebiet liegt südlich der „Heiligenstädter Straße“ und betrifft die Grundstücke mit den Hausnummern 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47 und 49.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:
Gemarkung Dingelstädt, Flur 19

Flurstücke: 609, 611/4, 611/5, 611/6, 611/7, 611/8, 611/9, 612/5, 612/6, 612/7, 612/8, 612/9, 612/10, 612/11, 612/12, 612/13, 612/14, 612/15, 612/16, 612/17, 612/18, 612/19.

Die angefügte Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses:



Vorstehender Beschluss wurde in der Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Dingelstädt am 09.07.2020 mehrheitlich gefasst.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,-
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Stadt Dingelstädt

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Vorbereitung der Entscheidungen

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis nimmt die Aufgaben nach § 6 ThürUaVO wahr.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuches), in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt sind, liegen

**vom 17.08.2020 bis einschließlich 17.09.2020
im Bauamt, Eingang 2,
der Stadtverwaltung Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 28**

während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuches ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Berichtigungen beantragen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 776) der Stadt Dingelstädt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 10.07.2020

**Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Bernd Lennier**

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020, Beschluss Nr. 118/7/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Dingelstädt beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.07.2020, AZ: 15.11802.001, diese Satzung bestätigt.

Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Dingelstädt

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278),

hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung vom 12. Mai 2020 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

§ 1

Marktbereich

- (1) Die Stadt Dingelstädt betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen. Sie ist Veranstalter der Wochen- und Jahrmärkte im Bereich der Stadt Dingelstädt.
- (2) Wochenmärkte werden durchgeführt:
 - in Dingelstädt in der Marktstraße (Verbindungsstraße zwischen Poststraße und Lindenstraße)
- (3) Jahrmärkte werden durchgeführt:
 - In Dingelstädt auf dem Schützenplatz

§ 2

Markttag und Verkaufszeiten

- (1) Die Wochenmärkte finden statt:
 - in Dingelstädt am Dienstag, in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr
- (2) Fällt auf einen der festgesetzten Tage ein Feiertag, dann findet der Wochenmarkt nicht statt.
- (3) Die Stadt Dingelstädt kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.
- (4) Die Tage und die Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

§ 3

Wochenmarktangebot

- (1) Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung (§ 67 Abs. 1 Gewerbeordnung) - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:
 - a) - Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
 - Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
 - b) - Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
 - Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
 - Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
 - Spankörbe und Strohwaren,
 - Glasbläserwaren,
 - Gummiwaren,
 - Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
 - Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
 - Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfen und Edelstahlbratpfannen,
 - Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwuschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfes,
 - Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
 - Wachs- und Paraffinwaren,
 - Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
 - Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
 - Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffern,
 - Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke,
 - Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweat-Shirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachtuchdecken, Taschentücher, Handtücher und andere Kleintextilien,
 - Hüte und Mützen ausgenommen Pelzhüte und Pelzmützen,
 - Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,
 - Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel,
 - Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
 - Modeschmuck und modische Accessoires,
 - Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - Kränze, Grabgestecke,

- künstliche und getrocknete Blumen,
- eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

(2) Der Handel mit lebenden Tieren ist spätestens eine Woche im Voraus bei der Stadt Dingelstädt schriftlich anzumelden.

(3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Angeboten entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzschau beigelegt ist.

§ 4

Jahrmarktangebot

(1) Auf dem Jahrmarkt - einer im allgemeinen, regelmäßig, in größeren Zeitabständen, wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.

(2) Auf Jahrmärkten können auch selbständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerart ausgeübt werden. Allerdings werden Karusselle, Schaukeln, Fahrgeschäfte, Schieß- und Schaubuden, Verlosungsgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienende Einrichtungen und Darbietungen und Geschäfte solcher Art nur in beschränktem Umfang zugelassen, damit der Charakter der Jahrmärkte als Krammärkte erhalten bleibt.

§ 5

Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.

(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.

(3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Markt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(4) Die Stadt Dingelstädt kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 6

Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Dingelstädt beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 7

Standplätze

(1) Auf dem Platz in der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(4) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,
5. ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Stadt Dingelstädt in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(7) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.

(8) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

(10) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

(11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 8

Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.

(6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.

(7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

§ 9

Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

(1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.

(2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

(3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.

(4) Die zugewiesenen Standplätze müssen eine Stunde nach Marktschluss geräumt sein.

§ 10

Fahrzeugverkehr

(1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

(2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

§ 11

Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 12

Lebende Tiere

Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unter Beachtung des Tierschutzgesetzes unterzubringen.

§ 13**Berühren von Lebensmitteln**

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen. An den Verkaufsständen ist ein deutlich lesbares Schild mit der Aufschrift

„Berühren der Waren ist nicht erlaubt“

anzubringen.

§ 14**Verhalten auf dem Wochenmarkt**

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Mess- und Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Markt so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,
3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
6. Hunde und andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

(4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 15**Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle**

(1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.

(2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich. Sie haben diese während der Benutzungszeit von Schnee, Eis und sonstigen witterungsbedingten Stoffen freizuhalten.

(3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.

(4) Abfälle und Kehrriecht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufügen. Abfälle, Kehrriecht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen und nicht in öffentlichen Abfallbehältern zu entsorgen.

§ 16**Weitere Vorschriften**

Für die Benutzung der Marktanlagen, für den Aufbau und die Einrichtung von Ständen, den Verkehr und die Benutzung von Fahrzeugen sind die allgemeinen Vorschriften wie auch die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Thüringer Bauordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 17**Ausschluss vom Marktverkehr**

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 18**Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Dingelstädt in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 19**Zuwiderhandlungen**

(1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
 2. entgegen § 7 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
 3. entgegen § 7 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
 4. entgegen § 8 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
 5. entgegen § 8 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt,
 6. entgegen § 8 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
 7. entgegen § 9 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
 8. entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
 9. entgegen § 10 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Markt abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
 10. entgegen § 12 lebende Tiere anders unterbringt und behandelt,
 11. entgegen § 13 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
 12. entgegen § 14 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
 13. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
 14. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes verteilt,
 15. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
 16. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
 17. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone und sonstige Tonträger verwendet,
 18. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 6 Hunde und andere Tiere auf den Markt mitbringt,
 19. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
 20. entgegen § 15 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 20**Haftung**

Die Stadt Dingelstädt haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten.

§ 21**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Marktsatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.01.2010 aufgehoben.

Dingelstädt, den 23.07.2020

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020, Beschluss Nr. 119/7/2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Dingelstädt - Marktgebührensatzung - beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.07.2020, AZ: 15.11802.001, diese Satzung bestätigt.

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Dingelstädt - Marktgebührensatzung -

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 18 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens vom 23.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung vom 12.05.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen- und Jahrmärkten der Stadt Dingelstädt sind tägliche Grundgebühren sowie Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Gebühr

(1) Die Marktgebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes, parallel zur Straßenmitte und beträgt 2,50 € je laufendem Meter. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben. Es wird eine Standflächentiefe von mindestens 4,00 m gewährleistet.

(2) Sollte aufgrund örtlicher Gegebenheiten Absatz 1 nicht angewandt werden können, ist die Gebühr gleichwertig zu berechnen. Die sich quadratmetermäßig ergebene Gebühr nach Absatz 1 darf nicht überschritten werden.

(3) Grundsätzlich sollen keine Fahrzeuge der Marktanbieter, die nicht dem unmittelbaren Verkauf dienen, im Marktbereich abgestellt werden.

(4) Wird trotzdem ein Fahrzeug, welches nicht dem unmittelbaren Verkauf dient im Marktbereich abgestellt, so wird dafür eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 4

Auslagen

Die der Stadt Dingelstädt entstehenden Auslagen, insbesondere die für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursachungsprinzip entsprechend auf die Standplatzinhaber umgelegt werden. Die Umlegung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Stadt Dingelstädt Bevollmächtigten. Die Auslagenpauschale wird den nachfolgenden Bestimmungen entsprechend erhoben.

§ 5

Entstehung, Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig.

§ 6

Auskunftspflicht

Die Gebühren und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 18 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 6 die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte nicht erteilt.

Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

(2) Ordnungswidrig i. S. von § 17 ThürKAG handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Absatz 1 S. 1 ThürKAG bezeichneten Taten leichtfertig begeht leichtfertige Abgabeverkürzung).

Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i. S. des Absatzes 1 und 2 ist die Stadt Dingelstädt (§ 19 Abs. 1 ThürKO).

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die bisherige Marktgebührensatzung der Stadt Dingelstädt vom 13.04.2010 aufgehoben.

Dingelstädt, den 23.07.2020

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt

Mit Beschluss Nr.: 150/9/2020, vom 30.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Dingelstädt (Straßenausbaubeitragsatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.07.2020 AZ: 15.11802.001, diese Satzung bestätigt.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Dingelstädt (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19, Satz 1, Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 21b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Stadt Dingelstädt mit Beschluss Nr. 150/9/2020, vom 30.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Dingelstädt (Straßenausbaubeitragsatzung) wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 2 wird folgender Absatz eingefügt:

(3) „Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert

Artikel III

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Dingelstädt
Dingelstädt, den 13.07.2020

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 6. Sitzung am 24.03.2020 in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Vorlage	Abstimmungsergebnis
84/6/2020	Elektronische Form der Einladung	16 ja 0 nein 0 Enth.
85/6/2020	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-3 B-Plan Nr. 4/92 „Vor der Trift“ 2. Änderung Stadt Dingelstädt OS Dingelstädt	16 ja 0 nein 0 Enth.
86/6/2020	Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Stadt Dingelstädt	16 ja 0 nein 0 Enth.
87/6/2020	Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ des Bebauungsplanes Nr. 27 „Riethpark“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt	16 ja 0 nein 0 Enth.
88/6/2020	Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Riethpark,“	16 ja 0 nein 0 Enth.
89/6/2020	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 41“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt	16 ja 0 nein 0 Enth.
90/6/2020	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 7-1 Bebauungsplanes Nr. 7-1 „Auf dem Übel – Erweiterung 2. BA“ 1. Änderung der Stadt Dingelstädt – OS Dingelstädt	16 ja 0 nein 0 Enth.
91/6/2020	Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ zum Bebauungsplanes KH Nr. 5 VBBPlan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt, OS Kefferhausen	16 ja 0 nein 0 Enth.
92/6/2020	Beschluss über die Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes KH Nr. 5 VBB-Plan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt, OS Kefferhausen	16 ja 0 nein 0 Enth.

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 7. Sitzung am 12.05.2020 in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Vorlage	Abstimmungsergebnis
106/7/2020	Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 Kefferhausen, Haushaltsstelle 56000.50000	20 ja 0 nein 0 Enth.
107/7/2020	Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2018	20 ja 0 nein 0 Enth.
108/7/2020	Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2018	19 ja 0 nein 0 Enth. 1 PB
109/7/2020	Beschluss über die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahr 2018	20 ja 0 nein 0 Enth.
110/7/2020	Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Helmsdorf für das Haushaltsjahr 2018	20 ja 0 nein 0 Enth.
111/7/2020	Beschluss über die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Kefferhausen für das Haushaltsjahr 2018	20 ja 0 nein 0 Enth.
112/7/2020	Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Kefferhausen für das Haushaltsjahr 2018	18 ja 0 nein 0 Enth. 1 PB
113/7/2020	Beschluss über die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Silberhausen für das Haushaltsjahr 2018	19 ja 0 nein 0 Enth.
114/7/2020	Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Silberhausen für das Haushaltsjahr 2018	20 ja 0 nein 0 Enth.
115/7/2020	Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der ehemaligen VG Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2018	20 ja 0 nein 0 Enth.
116/7/2020	Beschluss über die Entlastung des ehemaligen Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2018	19 ja 0 nein 1 Enth.
117/7/2020	Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2019	20 ja 0 nein 0 Enth.
118/7/2020	Neufassung Marktsatzung der Stadt Dingelstädt	20 ja 0 nein 0 Enth.
119/7/2020	Neufassung der Marktgebührensatzung Stadt Dingelstädt	20 ja 0 nein 0 Enth.
120/7/2020	Überplanmäßige Ausgabe Hallenbad	18 ja 0 nein 2 Enth.

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 9. Sitzung am 30.06.2020 in öffentlicher Sitzung gefasst:

147/9/2020	Berufung in den Aufsichtsrat der Leinefelder Wohnungsbaugenossenschaft eG	17 ja 0 nein 0 Enth.
148/9/2020	Überplanmäßige Ausgabe für die Toilettenanlage Kerbscher Berg bei der Haushaltsstelle 61500.94110 „Touristische Umgestaltung Radwegkirche“	17 ja 0 nein 0 Enth.
149/9/2020	Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 63000.95030 Baumaßnahme Ölbergstraße Helmsdorf	17 ja 0 nein 0 Enth.
150/9/2020	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Dingelstädt	16 ja 1 nein 0 Enth.
151/9/2020	Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ des Bebauungsplanes Nr. 27 „Riethpark“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt	17 ja 0 nein 0 Enth.
152/9/2020	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Riethpark“ der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt	17 ja 0 nein 0 Enth.
153/9/2020	Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 3-3 „Im Heidendolch“ 3. Änderung	17 ja 0 nein 0 Enth.
154/9/2020	Beschluss über die Abwägung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes“ DS Nr. 4-1 „Bergstraße“ 1. Änderung der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt	15 ja 0 nein 2 Enth.
155/9/2020	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan DS Nr. 4-1 „Bergstraße“ 1. Änderung mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt	14 ja 0 nein 3 Enth.
156/9/2020	Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Bebauungsplanes DS Nr. 24-1 Siechenberg 2 Änderung 1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Einzelhandel der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	17 ja 0 nein 0 Enth.

Stellenausschreibung

Im Bauamt der Stadt Dingelstädt ist zum 01.01.2021 die Stelle als

Stadtplanerin oder Stadtplaner (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt bietet attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze, auf denen Sie Verantwortung für das Leben in der Unstrutstadt übernehmen können. Wir bieten zukunftssichere Arbeitsplätze mit:

- großzügigen Gleitzeitregelungen und Teilzeitbeschäftigung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- einem vielseitigen Fortbildungsprogramm sowie
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit dynamischer Gehaltsentwicklung und individueller Stufenzuordnung entsprechend der jeweiligen Vorerfahrungen

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung und Entwicklung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sowie die Koordinierung und Betreuung der jeweiligen Genehmigungsverfahren
- Mitwirkung bei Programmanmeldungen und Förderkonzeptstellungen unter städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesichtspunkten
- Beauftragung und Betreuung externer Planungsbüros; enge Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger der Stadt Dingelstädt bei der Planung der Einzelmaßnahmen, sowie Koordinierung und Vermittlung zwischen allen Projektbeteiligten
- Beratung in bautechnischen und baurechtlichen Planungsfragen sowie Überwachung und Steuerung der Maßnahmen einschl. förderrechtlicher Kontrolle und Kostenanerkennung
- Beteiligung der Betroffenen, Abstimmung der Konzepte innerhalb der Verwaltung, Wahrnehmung des Interessenausgleichsmanagements
- Ausarbeitung und Prüfung von Architektenverträgen nach HOAI
- Anfertigung von Vorlagen und deren Vertretung in den politischen Gremien
- Stetige Weiterentwicklung sowie Überwachung der internen Arbeitsabläufe zur Qualitätssteigerung und Effizienzerhöhung
- Betreuung und Koordinierung laufender Bauprojekte unter Beachtung der städtischen Pflichten und Interessen

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Dipl.-Ing. bzw. Master of Science) der Fachrichtung Stadtplanung, Raumplanung, Bauingenieurwesen, Architektur, Freiraumplanung oder vergleichbarer Studiengänge

- Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung und Berufserfahrung ggf. auch im öffentlichen Dienst sind wünschenswert
- gute Kenntnisse des öffentlichen Baurechts und des Vergaberecht sowie der HOAI
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Baudurchführung und im Projektmanagement
- Erfahrungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordination (SiGeKo)
- Kenntnisse bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen
- Sicherer Umgang mit moderner Datentechnik
- Verhandlungsgeschick, überzeugendes Auftreten, Flexibilität und Offenheit für neue Aufgaben bei organisatorischen Änderungen
- Bereitschaft, bei Bedarf auch außerhalb der normalen Dienstzeiten (z. B. Teilnahme an Abendveranstaltungen) eingesetzt zu werden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Tätigkeitsmerkmale) richten Sie bitte bis zum 15.09.2020 an die Stadt Dingelstädt, Hauptamt / z. Hd. Michael Groß, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt.

Hinweis:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, **der mit einer Bilanzsumme**

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	22.290.639,80 €	
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	149.749.516,88 €	
und			
im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	5.153,80 €	
im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	259.523,36 €	

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 5.153,80 €

und der
Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 259.523,36 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung

ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unser Prüfung feststellen.

Kassel, den 20. März 2020

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **07.07.2020 bis 23.07.2020**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/20 vom 02.07.2020 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.07.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 liegt in der Zeit vom **07.07.2020 bis 23.07.2020**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.535.000,00	4.535.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.535.000,00	4.535.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.471.000,00	12.471.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.471.000,00	12.471.000,00
Gesamt		
von	17.006.000,00	17.006.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.006.000,00	17.006.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.865.000,00	2.865.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.865.000,00	2.865.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.452.000,00	17.452.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	16.897.000,00	16.897.000,00
Gesamt		
von	20.317.000,00	20.317.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	19.762.000,00	19.762.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 300.000,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 6.900.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von 745.000,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 8.229.000,00 € um 1.145.000,00 € erhöht und damit auf 9.374.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 755.800,00 € unverändert und

für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.078.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020

gez. **Ottmar Föllmer**

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortschaft Helmsdorf und der Ortschaft Dingelstädt

Der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Dieses ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Was ist der Inhalt des Gesetzes?

Künftig werden Straßenausbaumaßnahmen **nicht** mehr von den Grundstückseigentümern über Beiträge mitfinanziert. Dies betrifft alle Maßnahmen, bei denen die **sachlichen Beitragspflichten** erst **nach dem 31. Dezember 2018** entstehen würden. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsregelung!

Diese gesetzgeberische Entscheidung ist von den Gemeinden zu beachten. Soweit es bislang noch nicht erfolgte, sind für die bis zu diesem Stichtag entstandenen Beitragspflichten (31.12.2018) durch die Gemeinden daher noch Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Wann entsteht die sachliche Beitragspflicht?

Damit die sachliche Beitragspflicht entstehen kann, muss zunächst eine Straßenausbaubeitragssatzung vorliegen. Diese Satzungen liegen für alle Ortschaften unserer Landgemeinde vor. In der Ortschaft Dingelstädt werden einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben.

Da die Gemeinde Helmsdorf 2018 die Beitragserhebung von einmaligen Beiträgen auf wiederkehrende Beiträge umgestellt hat, sind für die gesamte Ortschaft Helmsdorf ebenfalls Straßenausbaubeiträge zu erheben. Hier ist für den Zeitraum bis zum 31.12.2018 (Stichtagsregelung) eine Beitragspflicht entstanden. Für die Leistungen ab dem 01.01.2019 (Stichtagsregelung) übernimmt das Land Thüringen dann die Straßenausbaubeiträge.

Was gilt bei wiederkehrenden Beiträgen in der Ortschaft Helmsdorf?

Anders als bei einmaligen Beiträgen entsteht die Beitragsschuld bei wiederkehrenden Beiträgen jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Deshalb werden wiederkehrende Beiträge, bei denen die Beitragsschuld spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2018 entstanden ist, ebenfalls noch erhoben.

Das heißt, die bis einschließlich 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen (z.B. Bau- und Planungskosten einer Straße) werden noch gemäß der geltenden Satzung von Helmsdorf auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Dies trifft für die Baumaßnahmen in der „Krummen Gasse“ und der „Ölbergstraße“ in der Ortschaft Helmsdorf zu.

Welche weiteren Voraussetzungen müssen für die Ortschaften Helmsdorf und Dingelstädt erfüllt sein?

Weiterhin muss die Straßenausbaumaßnahme beendet sein. Dabei wird nicht nur auf die technische Fertigstellung der Baumaßnahme abgestellt. Vielmehr ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die letzte Unternehmerrechnung für die Baumaßnahme bei der Stadt Dingelstädt eingeht. Alle Schlussrechnungen bzw. Teilschlussrechnungen für die Baumaßnahmen in den Ortschaften Helmsdorf und Dingelstädt liegen jetzt vor.

Dies bedeutet, dass bei Straßenbaumaßnahmen, für die alle Schlussrechnungen bis 31.12.2018 vorlagen, die Stadt Dingelstädt auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzungen die in den jeweiligen Ortschaften gelten, **noch Beiträge erheben muss**. Das heißt in der Ortschaft Helmsdorf (wiederkehrende Beiträge) und der Ortschaft Dingelstädt (einmalige Beiträge) müssen **noch Beitragsbescheide erstellt und versendet werden**.

Bis wann muss ich mit dem Erlass eines Beitragsbescheids rechnen?

Für die Ortschaft Dingelstädt werden somit noch Beiträge für die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen in der **Heiligenstädter Straße** und der **Küllstedter Straße/Mühlhäuser Straße** erhoben. Weiterhin müssen für die Maßnahmen **Krumme Gasse** und **Ölbergstraße** in der Ortschaft Helmsdorf „zum Teil“ Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Die Beitragsbescheide werden im September und Oktober 2020 den Grundstückseigentümern zugehen.

Warum wurde im Gesetz auf das Entstehen der Beitragspflicht abgestellt?

Dem Gesetzgeber war es wichtig, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rechtssicher zu gestalten. Daher wurde im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, mit welchem die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geprüft werden sollten. Dies betraf auch Fragen des zu wählenden Stichtags.

Würde auf den Erlass oder die Bestandskraft des Beitragsbescheides abgestellt, könnte dies dazu führen, dass in der Übergangszeit nicht alle Anlieger gleichermaßen an den Investitionskosten für ein und dieselbe Baumaßnahme beteiligt würden. Dies wurde in dem Gutachten als eine nicht zulässige Ungleichbehandlung angesehen, weil dinglich berechnete Anlieger derselben Ausbaustraße unter Umständen verschieden behandelt werden. Dies sei schwer begründbar, da es andere Differenzierungskriterien gäbe, die eine Gleichbehandlung der von den konkreten Ausbaumaßnahmen Bevorteilten gewährleisten können. Deshalb hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, bei der Stichtagsregelung auf ein sogenanntes maßnahmenbezogenes Kriterium - nämlich das Entstehen der Beitragspflicht - abzustellen. Dies ermöglicht es, alle Grundstückseigentümer, bei denen die Straße bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes fertig hergestellt war, unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses oder der Bestandskraft des Beitragsbescheides gleich zu behandeln.

Muss ich weiterhin für Erschließungsmaßnahmen bezahlen?

Ja. Erschließungsbeiträge werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches für die erstmalige Herstellung einer Straße erhoben. Diese bleiben von der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unberührt.

Was ist mit Ausgleichsbeträgen im Innenstadtsanierungsgebiet der Ortschaft Dingelstädt?

Auch Ausgleichsbeträge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches erhoben und bleiben daher von der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes unberührt.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn

Zusatz des Ortschaftsbürgermeisters von Helmsdorf

Im Unstrut-Journal Dezember 2019 hatte der Ortschaftsbürgermeister Manfred Bode mitgeteilt, dass die Straßenausbaubeiträge ab dem 01. Januar 2019 abgeschafft sind. Diese Mitteilung erfolgte aufgrund von Informationen von der Fraktion DIE LINKE vom 01. Oktober 2019. In dieser „Sofortinfo Straßenausbaubeiträge“ wurde leider nicht unterschieden zwischen einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen.

Helmsdorf, 27.07.2020, 13.55 Uhr

gez. **Manfred Bode**
Ortschaftsbürgermeister

Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt

In der Stadtratssitzung am 12.05.2020 wurde der Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt mit seinen fünf Ortschaften gewählt. Die Wahl fand nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen statt. Folgende Mitglieder wurden mehrheitlich in den Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt gewählt:

Vockrodt, Josef
Dölle, Monika
Trümper, Maria Theresia
Strecker, Anna
Rhode, Ferdinand
Weinrich, Vinzenz
Drechsel, Jutta
Wedekind, Bernhard
Spitzenberg, Michael
Wiederhold, Sieglinde
Thrien, Christina

Am 08.06.2020 fand hierzu die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates, mit der Vereidigung durch den Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, statt. Als Vorsitzender fungiert Herr Josef Vockrodt für den Seniorenbeirat. Seine zwei Stellvertreter sind Frau Monika Dölle und Herr Ferdinand Rhode. Als Schriftführerin wurde Frau Maria Theresia Trümper gewählt.



Der Seniorenbeirat hat eine beratende Funktion gegenüber den Gremien der Stadt Dingelstädt und der Verwaltung. Zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses entsendet er ein Mitglied mit beratender Stimme. Dieses Mitglied soll Frau Monika Dölle sein.

Der Seniorenbeirat wurde zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren gebildet. Er ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Stadt Dingelstädt. Der Beirat vertritt somit die Senioren der gesamten Landgemeinde. Der Beirat hat gem. § 3 Abs. 2 Thüringer Seniorenmitwirkungs-gesetz (ThürSenMitwG) die Aufgabe Ansprechpartner für die Senioren zu sein. Er berät die Stadt Dingelstädt in den Senioren betreffenden Fragen. Der Seniorenbeirat erarbeitet Stellungnahmen und gibt Empfehlungen. Weiterhin unterstützt er den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit. Er hat ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises. Für seine zukünftigen Aufgaben und Belange der Bürgerschaft wünsche ich unserem Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt eine gute Ausschussarbeit.

Weiterhin wurde am 08.07.2020 Frau Jutta Drechsel vom Kreistag des Landkreises Eichsfeld zur Stellvertreterin des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld gewählt. Die Verwaltung der Stadt Dingelstädt gratuliert Frau Drechsel ganz herzlich zu diesem Amt.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Startschuss für das STADTRADELN 2020 in Dingelstädt:

Ab 31.08.2020 können Interessierte beim Wettbewerb für mehr Klimaschutz antreten



Dingelstädt, den 27.07.2020

Zehn Monate nach der Einweihung des Dingelstädter Radwegkreuzes lädt nun die Stadt Dingelstädt zum Stadtradeln ein. Vom 31.08.2020 bis 20.09.2020 radelt ganz Dingelstädt beim diesjährigen STADTRADELN. Die Stadt nimmt erstmalig an der Kampagne des Klima-Bündnis teil.

Jetzt heißt es: Radeln für ein gutes Klima! Bürgermeister Andreas Fernkorn hofft auf eine rege Teilnahme während des Aktionszeitraumes, denn jeder Kilometer zählt, damit die Stadt im Wettbewerb mit anderen Kommunen Punkte sammelt.



Die Stadtverwaltung hat bereits in den letzten Monaten alle Bürger und Unternehmer über das Projekt informiert und zur Teilnahme eingeladen. Einige Teams, ob als Familie oder Sportverein, haben bereits ein eigenes Stadtradel-Team gegründet.

Interessierte können sich auch weiterhin unter **stadtradeln.de/dingelstaedt** anmelden und ein Team gründen, oder einem bereits gegründeten beitreten, um Kilometer für Dingelstädt zu sammeln. Somit vergrößert sich die Chance für Dingelstädt auf eines der Siegertreppchen zu steigen.

Jeder kann ein „STADTRADELN“-Team gründen beziehungsweise einem Team beitreten, um an dem Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

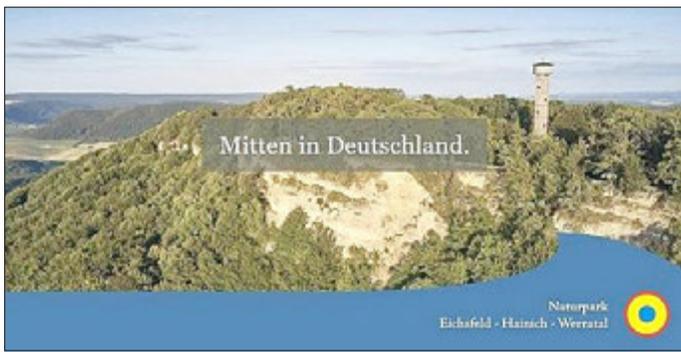
Bei Rückfragen bzgl. der STADTRADEL-Kampagne wenden Sie sich bitte an:

Silvana Trappe
Tel.: 03 60 75 / 34 39
Silvana.trappe@dingelstaedt.de

„STADTRADELN“ ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von einer Reihe von Partnern deutschlandweit unterstützt. Weitere Informationen gibt es unter www.stadtradeln.de, facebook.com/stadtradeln und twitter.com/stadtradeln.



Sonnensofa auf dem Hockelrain



Platz an Sonne

Liebe Dingelstädter*innen, dank der Initiative von Claudia Wilhelm, Leiterin der Naturparkverwaltung des Naturparkes Eichsfeld-Hainich-Werratal und Uwe Müller (Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus im Naturpark) haben unsere Bürger und Besucher nun einen gemütlichen Platz an der Sonne!

Am 23.07.2020 haben die Mitarbeiter des Naturparkes ein Sonnensofa auf dem Hockelrain bei Dingelstädt für alle Wanderer und Spaziergänger aufgebaut, die sich eine Pause gönnen und die schöne Aussicht über unsere Felder und Wälder genießen möchten.

Wir sind sehr glücklich über das Geschenk des Naturparkes und danken der Leitung von ganzem Herzen!

Natürlich wünschen wir allen Dingelstädter*innen und Besuchern der Stadt viel Freude beim Probeliegen.

Im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal wurden bereits und werden noch mehr als 40 dieser Sonnensofas an Stellen errichtet, die einen besonders schönen Ausblick über die Landschaften des Naturparkes bieten und zum Verweilen einladen. Vielleicht planen Sie Ihre nächsten Wochenend- oder Ferianausflüge in unserem heimischen Naturpark und entdecken das ein oder andere Sonnensofa.

Auf der Webseite des Naturparkes (<https://www.naturpark-ehw.de/>) finden sich tolle Wandervorschläge für kürzere oder längere Ausflüge.

Auf jeden Fall wünscht Ihnen das Team der Stadtverwaltung Dingelstädt eine schöne Ferienzeit und eine gute Rast beim Wandern!



Baumaßnahmen der Stadt Dingelstädt



Sportlerheim Kefferhausen - Fundamentsicherung u. Innensanierung



Bauarbeiten Sport- u. Mehrzweckhalle Kita Bummi



Hallenbad - abgeschlossene Sanierung



Kerbscher Berg - Verlegung der Kanal- und Kabelleitungen

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud



Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 Pfarrer R. Genau: 036075/54650
 Kaplan T. Münnemann: 036075/567280
 Gemeindeferentin B. Sieling:
 036075/589318
 Kirchenmusikerin J. Bodenberger:

036075/589323
 Kirchenmusikerin J. Turbiasz: 036075/30665
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Sonstige Hinweise

Marienkirche

- In diesen Tagen werden die Renovierungsarbeiten an der Außenfassade der Marienkirche abgeschlossen. Sie erstrahlt nun im neuen Glanz und darüber dürfen wir uns freuen.
- Im Innern ist durch die Arbeiten manches eingestaubt. Es wird einen Einsatz geben, um die Kirche auch im Innern wieder auf Vordermann zu bringen, so dass sie zum persönlichen Gebet, für das Rosenkranzgebet dienstags um 17 Uhr, für das Friedensgebet mittwochs um 12 Uhr und für kleinere Gottesdienste zur Verfügung steht. Den Zeitpunkt für den Einsatz, für den freiwillige Helfer gebraucht werden, erfahren Sie in den Vermeldungen.
- Das Fest Mariä Geburt feiern wir in diesem Jahr vom 12.-14.09. unter Einhaltung der Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie. Geplant ist bisher, dass die Vesper mit Lichterprozession am Samstag, 12.09. um 19.30 Uhr auf dem Marienplatz stattfindet. Der Festgottesdienst am Sonntag, 13.09. ist um 10.30 Uhr im Friedenspark. Die Handwerkermesse wird nach bisherigem Stand am Montag, 14.09. um 9 Uhr auf dem Marienplatz sein. Beachten Sie bitte immer die aktuellen Vermeldungen.



Kerbscher Berg - Pflasterarbeiten werden durchgeführt



Kerbscher Berg - Neuer rückwärtige Zugang zum Kloster



Kerbscher Berg - Pflasterarbeiten im Klostergarten an der neuen Radwegetoilette werden durchgeführt



Rasenweg - Provisorische Zufahrt zur Baustelle



Bauarbeiten Rasenweg

Der Seniorenbeirat informiert:

Am 15.09.2020 sowie am 17.11.2020 findet im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, um 16.00 Uhr eine Bürgersprechstunde statt. Wie geplant findet am 16.09.2020 die Bildungsfahrt zum Priorat „St. Wigberti“ statt.
 Einige Anmeldungen in der Stadtbibliothek sind noch möglich!

Josef Vockrodt
 Vorsitzender des Seniorenbeirates

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst unter freiem Himmel



An der Werdigeshäuser Kirche

Wir gedenken des Hl. Cyriacus.

am: **Sonntag, 02. August**
 um: **10.30 Uhr**

Im Friedenspark (Dingelstädt)

Mit Segnung des neuen Fahrzeugs der Dingelstädter Feuerwehr.

am: **Sonntag, 16. August**
 um: **10.30 Uhr**

Im Friedenspark (Dingelstädt)

Wir feiern Mariä Geburt.

am: **Sonntag, 13. September**
 um: **10.30 Uhr**

Wir feiern die Familiengottesdienste unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorgaben (Abstandsregel und Desinfizieren der Hände). Voraussetzung für die Gottesdienste ist trockenes Wetter. *Wir freuen uns auf Euer Kommen ;)* Euer Pfarteam

Wer wünscht die Zustellung des Pfarrbriefes?

- Ältere und erkrankte Gemeindeglieder haben oft keine Möglichkeit am Gottesdienst in den Kirchen teilzunehmen. Damit geht auch die Gemeindebindung verloren. Viele bedauern deshalb, dass sie über das Gemeindeleben kaum etwas erfahren. Sie fühlen sich ausgeschlossen, gerade auch weil viele ältere Gemeindeglieder die Möglichkeiten des Internets nicht nutzen.
- Aus diesem Grund folgendes Angebot für die älteren oder erkrankten Gemeindeglieder: Wenn Sie den Wunsch haben, den Pfarrbrief und die Vermeldungen **monatlich** zu erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro unter Tel.: 30665. Die Zustellung kann dann organisiert werden, was wir als Pfarrei gern für Sie tun. Dann bleiben Sie auf dem Laufenden und mit der Kirchengemeinde verbunden.

Ortschaft Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Dingelstädt

Neuigkeiten aus der Bibliothek

Die Welt, so mangelhaft sie auch ist, sie ist dennoch schön und reich. Denn sie besteht aus lauter Gelegenheiten zur Liebe.
Søren Kierkegaard

Seit dem 2. Juni ist die Bibliothek wieder geöffnet und viele Leser*innen und Leser nutzen seitdem wieder die Bibliothek, um sich mit Lektüre für den Sommer zu versorgen. Viele neue Bücher sind eingetroffen, wie zum Beispiel von

**Peter Prange: „Eine Familie in Deutschland“ Bd. 1 und Bd. 2, „Unsere wunderbaren Jahre“
Ellin Carsta: Die Hansen-Saga (Reihe in 5 Bänden)**



Opfer 2117: Der achte Fall für Carl Mørck, Sonderdezernat Q, Thriller (Carl-Mørck-Reihe, Band 8)

Für Ihre Urlaubszeit wünschen wir Ihnen viele neue und positive Eindrücke.

**Jutta Drechsel
Stadtbibliothek**

Aus Vereinen und Verbänden

Breikuchenfest 2020 ist abgesagt

Wie sicherlich allgemein befürchtet, ist es jetzt bittere Realität, das 20. Breikuchenfest 2020 vom 14. - 16.8. in Dingelstädt ist abgesagt. Da Großveranstaltungen bis 31.8.2020 nicht erlaubt sind, blieb allen Beteiligten nichts anderes übrig, als diesen Schritt zu gehen. Angefangen freitags mit einer Malle-Schaum-Party über samstags Dance mit Moonlight und Rock mit Green Sapphire, bis hin Sonntagabend mit einer 90er-Jahre Party und einem Michael Jackson-Double, das alles wird es nicht geben, die Thüringer Corona-Verordnungen lassen die vielen Menschen nicht zu.

Es gibt eine Hoffnung, nämlich dass im Jahr 2021 wieder Großveranstaltungen möglich sind und dann wird genau dieses Programm zum 20. Breikuchenfest stattfinden. Bitte schonmal den Termin vormerken:

13. - 15. August 2021 (es ist der früheste Termin, den ein Stadtfest bei uns haben kann)

Liebe Grüße
Das Stadtfestkomitee

Turnverein 1882 Dingelstädt e.V. – Michael Hirte war an der Unstrutquelle

Am 20. Mai wurde die lebende Legende in Turnerkreisen August Mühr 95 Jahre alt und am 8. Juni beging er mit seiner Frau Rosemarie das seltene Fest der Eisernen Hochzeit.

Schon voriges Jahr haben wir uns als Turnverein Gedanken darüber gemacht, was man August noch schenken könnte.

Er hat so viele Orden und Auszeichnungen bekommen in seiner 85jährigen Mitgliedschaft im Turnverein und alles in Gold, so dass man in der Richtung nichts mehr daraufsetzen konnte. Dann kam uns bei unserer Geschenkesuche ein Zufall zu Hilfe. August äußerte Ende vorigen Jahres den Wunsch, einmal mit Michael Hirte Mundharmonika spielen zu können, denn das ist August seine große Leidenschaft bis heute. Dieser Wunsch war aber eigentlich Wunschenken von ihm, denn August ist eigentlich wunschlos glücklich, es war nur so nebenbei geäußert. Aber wir hatten den Wunsch im Ohr und kurz nach Weihnachten war der Kontakt zu Michael Hirte und seinem Management hergestellt und sie sagten wirklich für den 20. Mai zur geplanten Feier im Deutschen Haus zu.

Und dann ... kam Corona. Alle Träume wurden zunichte gemacht, es gab keinerlei Feiern und schweren Herzens mussten wir Michael Hirte absagen, aber mit dem Versprechen seinerseits, das er auf jeden Fall auftreten würde, falls diese Feier nachgeholt werden sollte. August hatte allerdings von allem keine Ahnung, es sollte ja eine Überraschung werden.

Und dann ... kamen die Lockerungen. Neue Hoffnung keimte auf. Bis 70 Personen im Freien waren erlaubt, also setzten wir unseren alljährlichen Wandertag vom Turnverein an und bestellten Michael Hirte erneut, dieses Mal an die Unstrutquelle.

Und .., er kam wirklich, mit seinem Manager.

August war vor Ort und seine Rosemarie wurde nachmittags dazu geholt. Die beiden wussten zwar, das eine Überraschung kommt, aber nicht was kommt.



Und dann ... war es soweit. Als August den Namen Michael Hirte hörte und dieser die Bühne an der Unstrutquelle betrat, hatte er Tränen in den Augen und als er später mit auf die Bühne konnte und zusammen mit ihm Mundharmonika spielte, war auch bei uns kein Auge mehr trocken. Es war so ein rührender Nachmittag und sowohl Michael Hirte, als auch sein Manager waren echt gerührt und begeistert, es sind so bodenständige Menschen, das man nur voller Hochachtung für die beiden sein kann. Ich wünschte mir diese Bodenständigkeit auch manchmal hier und da von einigen Tribute-Bands, welche beim Stadtfest auftreten. Somit konnten wir August doch noch die Ehre zukommen lassen, die ihm gebührt, trotz der Corona-Einschränkungen, die wir natürlich, im Rahmen der Möglichkeiten, vollständig eingehalten haben.

August, nochmal von dieser Stelle aus alles alles Gute, wir konnten uns nicht groß umarmen, aber fühle dich gedrückt von allen, verbunden mit der Hoffnung, dich noch lange unter uns zu haben, denn du weißt, das Michael Hirte gesagt hat, das er zu deinem 100. Geburtstag wiederkommt.

Also August: Wir albern so weiter!

Liebe Grüße

Bernadette Eckhardt und der Turnverein 1882



Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Bummi“

Am 26.06.20 war das Abschlussfest unserer Entengruppe. Um 8.00 Uhr ging es los.

Unser Ziel war die Unstrutquelle.

Damit wir den Weg auch finden, hatten unsere Eltern eine tolle Schnipseljagd vorbereitet.

Es gab 15 Stationen. Bei jeder Station mussten wir eine Frage beantworten und dafür haben wir dann ein tolles Armband bekommen. An der Unstrutquelle war alles toll geschmückt und natürlich haben wir noch einen großen Schatz gefunden. Der wurde gleich geplündert.

Zum Mittagessen haben wir uns mit Pizza gestärkt.

Dann mussten wir leider schon wieder den Heimweg antreten. Unterwegs haben wir tatsächlich noch ein Eis gefunden. Das war was! Im Kindergarten angekommen, kam schon der nächste Programmpunkt.

Wir wurden als Löwen, Balletttänzer und Clowns geschmückt. Dann haben wir uns in Zirkus „Zuckertüte“ verwandelt und haben Frau Dette und Frau Lorenz ein kleines Programm vorgeführt. Das hatten wir uns ganz alleine ausgedacht. Unsere Erzieher waren ganz stolz. Zur Belohnung bekamen wir dann eine Zuckertüte, unseren Portfoliohefter und noch viele kleine Überraschungen. Ein toller Tag war das. Herzlichen Dank an ein paar von unseren Eltern für Ihr tolles Engagement. Leider ist unsere Kindergartenzeit nun vorbei. Wir freuen uns auf die Schule. Bis bald, die Entenkinder.



„Wir sind ein Haus der kleinen Forscher“



2012 wurde unser Kindergarten „Bummi“ das 1. Mal zum „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Diesen Titel bekamen wir nicht einfach so. Aber da bei uns ständig und eifrig mit allen Elementen und in allen Bildungsbereichen experimentiert, sich weitergebildet, dokumentiert usw. wird, konnten wir auch in diesem Jahr den Titel „Haus der kleinen Forscher“ verteidigen. Bereits zum 5. Mal in Folge wurde uns die Urkunde übersendet, welche sicher auch bald am Eingang zu sehen sein wird.

Stolz präsentieren uns die Bärenkinder das Zertifikat, welche auch, wie alle anderen Gruppen, ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Schulnachrichten

Müllberg abbauen - mit Nadel und Faden

So verwerten wir in der St. Franziskus-Schule den Müll - Schüler erzählen

Im letzten Schuljahr war unsere Klasse für die Getränke vom Schülercafe verantwortlich. Wir mussten Kaffee und Tee kochen. Und außerdem Kakao. Insgesamt haben wir jede Woche 6 Liter Milch gebraucht. Das war immer ganz schön viel Abfall. Da hatte unsere Lehrerin die Idee, von den leeren Michtüten, also von den Tetrapaks, Taschen zu nähen.

Deshalb haben wir die Milchpackungen innen sehr gut ausgewaschen. Unsere Lehrerin sagt nämlich, die Tüten würden sonst fürchterlich stinken. Außerdem haben wir die Tetrapaks auseinander geschnitten. Dann kann man sie besser lagern. Das Schneiden war ganz schön gefährlich. Aber einige von uns können mit dem Cuttermesser gut umgehen. Die Tüten haben wir auseinandergefaltet und wie einen Stapel Papier gelagert (Bild). Und als wir viele Tüten hatten, haben wir angefangen, Löcher in die Ränder zu machen. Das war nicht so gefährlich wie das Schneiden. Erst mussten wir mit dem Lineal den Abstand der Löcher aufzeichnen. Aber nachher hatten wir ein gutes Gefühl für den Abstand. Da brauchten wir kein Lineal mehr. (Mit „Abstand halten“ kennen wir uns ja gut aus! J).

Dann haben wir die einzelnen Teile Loch an Loch gehalten und mit einer dicken Nadel zusammen genäht (Bild). Unser Nähgarn war Geschenkband. Das ist nämlich sehr stabil. Jetzt sind die Taschen so fest, dass man wohl ein kleines Kind darin tragen kann. Die Taschen kann man gut zum Einkaufen gebrauchen. Weil viel reinpasst.

Uns gefällt das Nähen. Und es gefällt uns, wenn wir so helfen, den Müllberg abzubauen.

Simon, Tim, Marc, Aysel, Niclas



Frau Ewald wünschte den Jugendlichen, dass sie das Leben als die Summe von positiven und negativen Erfahrungen begreifen und sich nicht entmutigen lassen. Sie sollen sich Ziele setzen und sich ausprobieren, neugierig bleiben. Weiterhin hob sie hervor, dass Höflichkeit, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit wichtige Tugenden in allen Bereichen des menschlichen Miteinanders sind. Tugenden, die ihnen Eltern und Lehrer auf dem bisherigen gemeinsamen Lebensweg vorlebten. Ein besonderer Dank gebührt den Eltern für die Unterstützung und auch den Lehrern für ihr Engagement. Abschließend bedankte sie sich bei Frau Ganzl, Frau Landefeld und Herrn Hetze für die geleistete Arbeit. Sowohl unsere Absolventen als auch die genannten Kollegen, die in Ruhestand gehen, haben ihre Schulzeit mit Bravour bestanden. Nun wird es Zeit für neue Herausforderungen und dafür wünschte sie alles Gute und viel Erfolg. Für sehr gute Leistungen bzw. großes Engagement erhielten Lena Marie Meinhardt, Vanessa Schäfer und Fiona Kahlmeier eine Auszeichnung.

Heute können unsere Absolventen den Augenblick der Freude und Wertschätzung, der Erleichterung genießen. Von vielen anderen schätzenswerten Augenblicken erzählten Hannah Henrich und Emily Kraushaar in ihrer Gedichtrezitation „Glückliche Augenblicke“ von Wolfgang Sukalla. An unvergessliche Momente erinnerten die Klassenleiter Frau Hesse und Herr Hetze in ihren Dankesworten. Worte des Glückwunsches, des Rückblicks und Dankes fanden auch Herr Strecker und Frau Ullrich stellvertretend für die Eltern. Herr Strecker schloss seine besten Wünsche mit einem Gedanken von Georg Friedrich Händel: „Man muss lernen, was zu lernen ist und dann seinen eigenen Weg gehen.“

U. Schubert



Schulabschluss 20



Feierliche Zeugnisübergabe in der Regelschule „Johann Wolf“

Am 10. Juli konnten 40 Absolventen voller Stolz ihre Zeugnisse in Empfang nehmen. Zum ersten Mal gab es keine gemeinsame Zeugnisübergabe und auch keine gemeinsame große Feier, sondern zwei sehr festliche, fast familiäre Feierstunden. Unsere Schulleiterin Frau Ewald blickte zurück auf die veränderten Lernbedingungen während der coronabedingten Schulschließung und auf die veränderten Prüfungsbedingungen. Lehrer und Schüler haben gemeinsam das Beste aus dieser Situation gemacht, was auch die überwiegend sehr guten und guten Prüfungsergebnisse belegen. Herzlichen Glückwunsch zum Bestehen der Mittleren Reife. Was wird die Zukunft bringen? Es liegt an unseren Absolventen, diese spannende Zeit sinnvoll zu nutzen. Egal in welchem Beruf und egal an welchem Ort.



Ausgezeichnet!

St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt geht als Leuchtturm im Wettbewerb IdeenMachenSchule in die Sommerferien

TEAG Thüringer Energie AG (TEAG) fördert im zweiten Schulhalbjahr 31 Schulprojekte thüringenweit

Auch wenn Thüringens Schüler*innen wieder zur Schule gehen, läuft im Schulalltag derzeit vieles (noch) anders als 'vor Corona': Im Schulhaus gilt es Abstand zu halten, Unterricht findet nur eingeschränkt statt, vorfreudig erwartete Klassenfahrten, Sport-, Spiel- und Schulfeste müssen leider ausfallen.

„Die Herausforderungen, die alle an Schule Beteiligten aktuell zu stemmen haben, sind groß. Um so bemerkenswerter, wie viele gute Projektideen TEAG auch in diesen Zeiten erreicht haben! Der Einsatzbereitschaft und dem Einfallsreichtum, den Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und Eltern gerade jetzt an den Tag legen, zollen wir höchsten Respekt“, so Roy Hildebrandt, Projektleiter IdeenMachenSchule bei TEAG. 87 Projektideen gingen mit Stichtag zum 31. Mai 2020 im zweiten Bewerbungszeitraum des Schuljahres 2019/2020 bei TEAG ein. Sie belegen auf eindrückliche Weise, dass Lernen an Thüringens Schulen weit über den Unterricht im Klassenzimmer hinausreicht. Ob beim Anpflanzen von Schulgärten, bei der Pflege eines Waldstücks, der schuleigenen Kaninchenzucht oder bei der Entwicklung von Bewegungskonzepten - Kinder und Jugendliche gestalten ihren Schulalltag aktiv und kreativ mit. Sie schaffen besondere Lernorte, machen sich für Solidarität und Gemeinschaftsgefühl stark und kommen generationenübergreifend über erlebte Geschichte(n) in ihrer Region ins Gespräch.

Erneut stand eine neunköpfige Jury vor der schwierigen Aufgabe, aus der Vielzahl und Vielfalt guter Ideen neun Projekte als Leuchttürme auszuwählen. Über diese Auszeichnung und damit ein Preisgeld von 1.000 Euro sowie einen Pokal, eine Urkunde und Gewinner-T-Shirts kann sich im Landkreis Eichsfeld freuen: Das Staatliche Gymnasium „St. Josef“ in Dingelstädt. Die Schule hat einen Schulsanitätsdienst, der bei Schul- und Sportfesten, Ausflügen und an ganz normalen Schultagen für Sicherheit sorgt. In Notsituationen helfen durch das Deutsche Rote Kreuz speziell ausgebildete Jugendliche ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Schulsanitäter*innen sind fit in Erster Hilfe, wissen, wie man einen Verband anlegt und einen Menschen sachgerecht in Stabile Seitenlage bringt. Aktiv im Schulsanitätsdienst tätig zu sein bedeutet neben der Aneignung wichtiger Fertigkeiten zur Ersthilfe auch, sich selbstbewusst, verantwortungsvoll und einfühlsam für Andere einzusetzen und im Team die Schulgemeinschaft zu stärken.

Acht weitere Leuchttürme im Thüringer Ideenwettbewerb der TEAG befinden sich in Bad Berka, Bad Lobenstein, Bad Sulza, Großengottern, Haubinda, Heringen, Saalburg-Ebersdorf und Schloßvippach. Außerdem bezuschusst TEAG 22 weitere Schulprojekte mit je 500 Euro. Und auch alle anderen Bewerber*innen gehen nicht leer aus und erhalten 50 Euro für die Klassenkasse. Nach den Sommerferien geht IdeenMachenSchule in eine neue Runde mit Bewerbungsschluss zum 15. November 2020.

„Doch zunächst wünscht TEAG Thüringer Energie AG allen Thüringer Schüler*innen und Pädagog*innen schöne, erlebnisreiche und erholsame Sommerferien!“

HINTERGRUND:

TEAG unterstützt pro Schuljahr ca. 65 Thüringer Schulprojekte mit bis zu 1.000 Euro je Aktion. Ob Baumpflanzaktion, Theateraufführung oder Sportfest - die Möglichkeiten, an „IdeenMachenSchule“ teilzunehmen, sind vielfältig. Gefördert werden Schulprojekte aller Klassenstufen, die zur Verbesserung des Lernfeldes beitragen bzw. die Bildung und Entwicklung der Schüler*innen nachhaltig positiv beeinflussen. Mitmachen können alle Thüringer Schüler*innen bzw. Schulklassen der Klassenstufen 1 bis 12. Ein*e Lehrer*in oder Schulsozialarbeiter*in soll dabei die Bewerbung übernehmen. Mehr Informationen dazu unter www.ideenmachenschule.de.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROJEKT:

Roy Hildebrandt, Projektleiter
 Telefon +49 361 652-2904
 Mobil +49 160 97203874
 Roy.Hildebrandt@teag.de
 IdeenMachenSchule,
 ein Projekt der TEAG Thüringer Energie AG
www.ideenmachenschule.de

Staatlichen Gymnasium „St. Josef“

Abiturzeugnisausgabe am Staatlichen Gymnasium „St. Josef“ in Dingelstädt

Am Freitag, dem 10. Juli, erhielten 39 Schülerinnen und Schüler des „St. Josef“-Gymnasiums Dingelstädt ihre Abiturzeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Auf Grund der Coronapandemie konnte die Zeugnisausgabe nicht in der Aula der Schule durchgeführt werden. Durch die freundliche Genehmigung der Pfarrgemeinde Dingelstädt die Ausgabe der Abiturzeugnisse in der Kirche durchzuführen, wurde es den Eltern ermöglicht, an diesem wichtigen Ereignis teilzunehmen. Der Schulleiter, Herr Krippendorf, gratulierte allen zur bestandenen Reifeprüfung und konnte somit den Absolventinnen und Absolventen die Hochschulreife bescheinigen. Der Abiturjahrgang 2020 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 2,04.

Während der Veranstaltung wurden die Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.

Celina Apel und Adrian Küster schlossen ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,1 ab. Klara Kühn erreichte mit einer Punktzahl von 873 das beste Abitur 2020 mit dem Traumergebnis von 1,0.

Des Weiteren wurden folgende Abiturientenpreise vergeben:

- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Vanessa Büschleb und Jasmin Wickert
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Jasmin Wickert
- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Klara Kühn und Leonie Helbing
- Abiturientenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Adrian Küster
- Abiturientenpreis für hervorragende Leistungen im Fach Englisch: Klara Kühn

Chiara Hartleib und Jonas Schröter wurden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz als Kurssprecher geehrt. Jonas Schröter wurde für sein Engagement als Schülersprecher ausgezeichnet. Der Schulleiter nutzte in seiner Festrede das Thema „Freiheit und Verantwortung“ aus dem diesjährigen Abituraufsatz für seine Ansprache.

In einer Rede bedankten sich Carolin Breitenstein und Jonas Schröter als Schülervertreter bei den Eltern, Lehrern und den technischen Angestellten der Schule. Den Dank der Eltern brachten Frau Hartleib und Herr Gatzemeier in ihrem Grußwort zum Ausdruck und übermittelten den Abiturientinnen und Abiturienten die herzlichsten Glückwünsche.



Abiturzeugnisübergabe durch die Stammkursleiterinnen (Frau Joswig, Frau Schotte-Grebenstein) und dem Schulleiter (Herr Krippendorf)



Feierlicher Auszug der Abiturienten aus der Pfarrkirche St. Gertrud



v.l.n.r. Klara Kühn (bestes Abitur 1,0), Celina Apel und Adrian Küster (1,1)

Bundesweiter Jugendwettbewerb

„Umbruchszeiten.Deutschland im Wandel seit der Einheit“ 2019/20:

3. Preis für den Filmbeitrag des „St.Josef-Gymnasium“ Dingelstädt

„Unsere Schule im Wandel 1989/90 - endlich wieder frei?!“

Beim bundesweiten Jugendwettbewerb wurden 180 Beiträge aus 14 Bundesländern eingereicht.

Es ging dabei um die zentrale Frage, wie sich der Umbruch seit dem Ende der deutschen Teilung auf die Region ausgewirkt hat. Aus Thüringen beteiligten sich 12 Schulen. Vier schafften es in die letzte Gewinnerrunde aus 35 Beiträgen. Eine siebenköpfige Jury aus Wissenschaft, Bildung, Medien und Politik hatte sich die Auswahl nicht leicht gemacht : „Es war beeindruckend, wie viel Kreativität in die Beiträge eingeflossen ist, die durchweg hohe Qualität haben.“ (Comiczeichner Mawil)



Die Schülerinnen und Schüler der 11.Klasse beschäftigen sich mit dem Umbruch 1989/90 an ihrer eigenen Schule. Sie interviewten dazu die Mitglieder der Schulleitung, Herrn Krippendorf und Herrn Funke, sowie ehemalige Lehrer, Eltern und Schüler. Mit deren Hilfe konnten Fotos und andere Zeitzeugnisse gesichtet und in einen 20minütigen Film eingearbeitet werden. So entstand ein beeindruckender Rückblick auf diese spannende Zeit. Die Interviews lockerten die Schülerinnen und Schüler durch selbstgeschriebene und geschauspielerte Szenen auf, in denen sie Alltagserfahrungen der DDR-Bürger, auch auf Basis verschiedener Fachliteratur, differenziert darstellten. Insgesamt waren alle ca. ein halbes Jahr, teilweise auch nach dem Unterricht und in den Ferien, tatkräftig am Werk.

Ausgelobt wurde der Wettbewerb aus Anlass des 30.Jahrestages der Friedlichen Revolution und der deutschen Einheit von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Der Beitrag der 11. Klasse aus Dingelstädt erhielt in der digitalen Preisverleihung am 23.06.2020 einen 3. Preis und 500 €. Der Wettbewerb förderte die Auseinandersetzung der jungen Leute mit diesem Kapitel der Zeitgeschichte und hat trotz der Arbeit viel Spaß gemacht und neue Einsichten geliefert.

Wir bedanken uns bei allen, die das Projekt ermöglicht haben. Wer sich den Film gern anschauen möchte, kann diesem Link folgen: https://drive.google.com/file/d/1WRru0EuxZlr3pc5uy8XqA1_HXgWxikOH/view?usp=drivesdk

Geschichtskurs 11
St. Josef-Gymnasium Dingelstädt
D. Joswig

Ortschaft Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit
Am **22. August 2020** feiert das Ehepaar **Waltraud und Raimund Lins** 
wohnhaft in der Ortschaft Kefferhausen, Dingelstädter Straße 5 a, das Fest der **goldenen Hochzeit**.
Die Stadtverwaltung Dingelstädt gratuliert zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

 **kefferhausen.online** an dieser Stelle wieder einige Informationen aus der Ortschaftsverwaltung:

Saalbestuhlung

Wie bereits das eine oder andere Mal angekündigt wurden für unseren Saal neue Tische und Stühle bestellt. Die Tische wurden im Frühsommer geliefert und Mitte Juli kamen nun endlich auch die neuen Stühle. An unsere Kirmesburschen möchte ich appellieren, dass vom Tanzen auf Tischen und Bänken zu „Hohe Tannen“ künftig verzichtet wird... Sollte jemand Interesse an Teilen der bisherigen Bestuhlung haben, kann man sich hierzu gern mit mir in Verbindung setzen.

LED-Beleuchtung

In den kommenden Wochen werden wir mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beginnen. In diesem Jahr soll ungefähr die Hälfte aller Leuchten modernisiert werden, die Übrigen werden dann in einem zweiten Bauabschnitt 2021 erneuert.

Ortschaftsjubiläum



Trotz aller Unwägbarkeiten durch die Corona-Krise gewinnen die Planungen für unser Jubiläum im kommenden Jahr zusehends an Detailschärfe. Da im kommenden Jahr auch Silberhausen sein 850-jähriges Bestehen feiert haben wir uns entschlossen, das Jubiläumsjahr gemeinsam zu eröffnen und abzuschließen. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 30. Januar auf dem Saal in Kefferhausen statt, die Abschlussveranstaltung am 13. November in Silberhausen. Neben der Einsparung von Kosten und der Entzerrung des Terminkalenders geht es hier natür-

lich in erster Linie um ein Zeichen des Zusammenwachsens der Ortschaften unserer Landgemeinde. In Kefferhausen werden auch die Jubiläen der Blaskapelle und des Sportvereins in den Terminkalender eingebettet. Das große Festwochenende ist für den 5. und 6. Juni terminiert. An dem Samstag wird ein Rockkonzert an der Unstrutquelle stattfinden, für den Sonntag ist ein großer Festumzug und anschließend das Jubiläums-Blasmusikfest, ebenfalls an der Unstrutquelle, geplant.

Die nächste Sitzung des Festkomitees findet am
Freitag, 4. September, um 19:00 Uhr
In der Gaststätte „Zur Unstrut“ statt.

Tino Jäger
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kreuzebra

Lieber Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzebra,

aus unserem Dorf möchte ich nachfolgend einige Informationen an unsere Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Nach wie vor wird unser Leben mehr oder weniger durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Wenn hier und da auch schon Erleichterungen zu spüren sind, ist die Gefahr immer noch nicht gebannt. Ich bin gespannt, wie sich die Lage nach der Urlaubssaison entwickeln wird. Öffentliche Veranstaltungen zum Kommunikationsaustausch fehlen spürbar. Deshalb möchte ich das Unstrutjournal dazu nutzen.

Im September wird es eine Abschlussveranstaltung zu unserem seit Jahren laufendem Flurneuordnungsverfahren und dazu parallel durchgeführtem Dorferneuerungsprogramm geben. Mit dieser Veranstaltung wird ein Schlusstrich unter diese, für das Dorf sehr erfolgreiche und für die Zukunft prägende Maßnahme gesetzt.

Im Juli diesen Jahres gab es im Landratsamt eine Übergabe von Fördermitteln für den Landkreis Eichsfeld zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur der Breitbandverkabelung. Es ist demnächst geplant, die Telekom mit dem Ausbau des „Schnellen Internets“ zu beauftragen. Mit der Fördermittelübergabe durch das Land Thüringen und einer weiteren Förderung durch den Bund, ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert. Ich bitte hiermit die Bewohner unseres Dorfes bei Erhalt der Post auf Schriftstücke der Telekom zu achten. Hinsichtlich der geplanten Maßnahme können unter anderem Anschreiben dabei sein, die den Bedarf des „Schnellen Internets“ abfragen um eine gewisse Bedarfsermittlung durchzuführen, um den weiteren Ausbau zu planen.

Nachfolgend möchte auf freiwillige Aktivitäten einzelner Bürger aus der Gemeinde hinweisen.

Im Winterberg ist eine neue Bank aufgestellt worden. Auf Eigeninitiative und privater Kosten wurde diese Bank aufgestellt und bietet den Wanderern einen Ruheplatz mit einer sehr schönen Aussicht.



Ebenso ist am Dorfrand in Richtung Geisleden ein neuer Bildstock auf Grund privaten Engagements errichtet worden. Die Errichtung und Finanzierung erfolgt komplett privat.

Mir ist durchaus bewusst, dass es zu den privaten Vorhaben auch immer Kritiker geben wird. Dennoch freue ich mich über privates Engagement in der Gemeinde. Kritisieren ist leicht und kann jeder, was aktiv für die Allgemeinheit tun, ist eine andere Sache!



Momentan werden Arbeiten für eine Beschilderung eines Topwanderweges ausgeschrieben und beauftragt. Der Topwanderweg führt durch die Gemarkung von Kreuzebra und Leinefelde, also rund um Scharfenstein. In diesem Zusammenhang soll der Schützenplatz als Ausgangspunkt und Parkmöglichkeit für auswärtige Wanderer in Zukunft genutzt werden. Am Schützenplatz soll hierzu eine Informationstafel zur Aufstellung kommen. Dieser Topwanderweg wird landesweit bekannt gemacht, so

das in Zukunft auf dieser Strecke auch mit vielen auswärtigen Wanderfreunden zu rechnen ist.

Der Wanderweg führt auch an dem Aussichtspunkt am Riemen vorbei. Leider ist an der Wanderhütte randaliert worden. Ich hoffe, dass hier in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und engagierten Bürgern eine Verbesserung geschaffen werden kann.

Zur Zeit läuft eine Aktivität der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“. Es geht um das Stadtradeln. Es handelt sich um eine Werbung für das Fahrradfahren in seinen vielfältigen Formen und gleichzeitig soll die Nutzung des Fahrrades attraktiver gemacht werden.

Die Bürger und Bürgerinnen von Kreuzebra würden sich gern an dieser Idee beteiligen, wenn nur eine vernünftige Radweganbindung für unser Dorf existieren würde. Seit über 10 Jahren bin ich Bürgermeister von Kreuzebra. Das Thema beschäftigt mich von Anfang an! An mehreren Beratungen im Landratsamt im Beisein des Bauamtes der VG(Landgemeinde) wurde über dieses Thema gesprochen. Meine Einschätzung des Ganzen, es geht sehr schwerfällig voran. Zunächst war meine Hoffnung einen Fahrradweg in Richtung Heiligenstadt auf den Weg zu bringen. Trotz des starken Engagements des Heuthener Bürgermeisters Herrn Gassmann und geschlossener Vereinbarungen geht es nicht vorwärts. Zwar sind schon einige genehmigungsnotwendige Hürden genommen, aber sichtbare Erfolge sind noch nicht zu verzeichnen.

Meine nächste Hoffnung besteht in der Radweg-Anbindung durch die Gemarkung von Kreuzebra (Landgemeinde) in Richtung Kanonenbahnradweg. Ich hoffe, dass die Realisierung eines Radweges in dieser Richtung schneller vorwärts kommt. Für das Stadtradeln ist eine gute Radweganbindung von Vorteil! Ich hoffe natürlich, dass sich Vereine und Privatpersonen trotzdem an dieser sportlichen Herausforderung und positiven Aktion beteiligen. Demnächst steht die Kirmeszeit in den Dörfern des Eichsfeldes an. Momentan kann ich noch nicht sagen, wie diesbezüglich die Festlegungen vom Landkreis bzw. des Gesundheitsamtes aussehen werden. Ich hoffe, die Bürgermeister der Gemeinde bekommen eindeutige Hinweise, wie sie sich zu verhalten haben. Im Kindergarten wird zur Zeit die Heizungsanlage auf Kosten der Landgemeinde und mit Unterstützung durch Fördermitteln umgebaut. Die Betreuung unserer Kinder steht momentan unter starker Kritik. Hierzu hat es zwischen dem Betreiber, der Kindergarten GmbH, und den Eltern einen Termin zur Besprechung der Kritikpunkte gegeben. Ich denke, dass Ergebnis der Besprechung hat gezeigt, dass manches hier im Argen liegt. Beide Seiten hatten die Möglichkeit ihre Argumente vorzubringen und auszutauschen. Ich hoffe, dass für das Wohl unserer Kleinen hier etwas mehr Ruhe einzieht.

Bezüglich der geplanten Baugebiete geht es momentan zum Leidwesen der Bauwilligen nicht vorwärts. Es gibt mehrere Interessenten, die in Kreuzebra gern bauen möchten aber nicht können. Hier existieren seitens der Grundstücksbesitzer zu viele Befindlichkeiten, als das man zum Wohle der Allgemeinheit etwas voran bringen kann. Ich fühle mich da etwas allein gelassen.

Ulrich Kühn
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Liebe Silberhäuser Bürgerinnen und Bürger,

zwei Sachverhalte haben zurecht für Unruhe in unserer Ortschaft gesorgt.

Unerlaubter Einsatz von Drohnen

Es erreichten mich mehrere Anrufe von besorgten und wütenden Bürgern, welche sich über die Belästigung durch eine Drohne (unbemanntes, ferngesteuertes Fluggerät) beschwert haben. Hierbei wurde mir mitgeteilt, dass die Drohne über Privatgrundstücke fliegt, Leute beim Spazieren gehen hinterherfliegt, oder sogar bis vor Wohnzimmerfenster fliegt. Ob und inwieweit hier auch Foto- oder Videoaufnahmen gemacht worden sind, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Das Überfliegen der Wohngrundstücke verstößt gegen § 21b Absatz 1 Nummer 7 der LuftVO. Sollte eine Kamera installiert und eingeschaltet sein, würden die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls verletzt sein. Da es sich hier um den Schutz der Privatsphäre handelt, ist das Schutzinteresse des Einzelnen besonders hoch.

Ich denke niemand möchte gern von ohne sein Einverständnis gefilmt oder fotografiert werden, schon gar nicht, wenn wie hier, überhaupt nicht klar ist, wer Eigentümer des Fluggerätes ist.

In einem sehr vernünftigen und einsichtigen Gespräch mit dem Eigentümer der Drohne habe ich über die Rechtslage aufgeklärt. Der Eigentümer bedauert die Vorfälle und hat mir versichert, dass sich die Dinge nicht wiederholen werden.

Gefährlicher Einsatz von Himmelslaternen

Am Sonntagabend, den 19.07.2020, erhellte eine sogenannte Himmelslaterne den Silberhäuser Nachthimmel. Himmelslaternen sind zwar schön anzusehen, das offene Feuer in der Luft birgt jedoch auch eine Menge Gefahren. Wo und wann die Laterne landet, ist nahezu unberechenbar!

Seit im Jahr 2009 ein kleiner Junge bei einem durch eine Himmelslaterne verursachten Hausbrand in Siegen ums Leben gekommen ist, sind Himmelslaternen in Thüringen und fast allen anderen Bundesländern verboten! Auch der Brand am Neujahrstag im Krefelder Zoo wurde vermutlich durch eine Himmelslaterne ausgelöst. Wird gegen das Himmelslaternen-Verbot verstoßen, sind Bußgelder bis zu 50.000 Euro möglich. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass jedem Bürger unserer Ortschaft dieses Verbot bekannt sein sollte. Allerdings scheint es immer noch Einige zu geben, welche trotz allen damit verbundenen Gefahren der Meinung sind, eine solche Himmelslaterne entzünden und fliegen lassen zu müssen.

Grundsätzlich gilt: Im Brandfall kann es teuer werden. Wer eine Fluglaterne steigen lässt und dadurch einen Brand verursacht, haftet für den entstandenen Schaden. In einer hessischen Kleinstadt kam es 2009 anlässlich einer Hochzeitsfeier zu einem Hausbrand durch Himmelslaternen, der einen Schaden von 300.000 Euro verursachte. Die Versicherung der geschädigten Hauseigentümer verlangte die Erstattung der Schadenssumme von den Veranstaltern der Feier zurück. Das Oberlandesgericht Frankfurt entschied, das die Beklagten durch die Benutzung der Fluglaternen ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt haben und daher für den Schaden aufkommen müssen (AZ 24 U 108/14).

Ich denke nicht, dass jemand für hohe Sachschäden oder gar Personenschäden verantwortlich gemacht werden will. Aus diesem Grund appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger KEINE Himmelslaternen steigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,
Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister

Unsere Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften fährt Rad!



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Wie bereits in dieser Ausgabe des Unstrut-Journals dargestellt, nimmt Dingelstädt erstmalig am STADTRADELN, einer bundesweiten Kampagne des Klimaschutz-Bündnisses, teil. Innerhalb von 3 Wochen, vom 31.08.2020 - 20.09.2020, können alle, die in unserer Landgemeinde leben oder arbeiten, Radkilometer sammeln. Ziel ist, in Teams oder allein, in diesen drei Wochen möglichst viele Radkilometer, ob beruflich oder privat, zurück zu legen.

Die geradelten Kilometer werden dabei online oder in Kilometererfassungsbögen eingetragen. Wir stehen damit im direkten Wettbewerb zu anderen Kommunen unserer Größe (nach Einwohner). Prämiert werden das fahrradaktivste Kommunalparlament und die fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern.

Ziel der Kampagne ist es, auf die Vorteile des Radfahrens aufmerksam zu machen. Denn neben den positiven Aspekten für die Gesundheit kann jeder durch den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Nun möchte ich auch Sie, liebe Silberhäuser und Silberhäuserinnen bitten, an der Aktion teilzunehmen. Sie können Radler-Teams aus Familien, Cliquen, Schulklassen, Vereinen, Straßenzügen, Unternehmen u.v.m. gründen, gemeinsam Radkilometer sammeln und gegeneinander antreten. Natürlich können Sie auch allein für ein besseres Klima in die Pedale treten.

Interessierte können sich informieren unter:

<https://www.stadtradeln.de/dingelstaedt>

<https://www.dingelstaedt.de/stadtradeln-2020.html>

Fragen rund um die STADTRADELN-Kampagne beantwortet Ihnen auch sehr gern:

Frau Silvana Trappe

Stadtverwaltung Dingelstädt

Tel.: 03 60 75 / 34 39

Silvana.trappe@dingelstaedt.de

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Teams viel Spaß beim gemeinsamen STADTRADELN 2020 in der Stadt Dingelstädt!

Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister Silberhausen

Sonstiges

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

**Gezielte Impulse für die Region:
neuer LEADER-Projektauftrag startet.**

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten LEADER-Projektauftrag. Gesucht werden wieder innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region, die das Eichsfeld attraktiver und lebenswerter machen. Bis zum 30. September 2020 können Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis ihre Projektideen beim Regionalmanagement einreichen.

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode konnten im Eichsfeld bereits eine Vielzahl von Maßnahmen durch LEADER-Mittel unterstützt werden. Darunter auch die geplante Neugestaltung des Spielplatzes am Märchenpark in Mackenrode, ein derzeit entstehendes mechanisches Puppentheater im Literaturmuseum „Theodor Storm“ in Heilbad Heiligenstadt oder das Projekt „Naturnahe Dorfmitte“ der Naturparkgemeinde Dieterode.

Durch den neuen Projektauftrag der RAG Eichsfeld sollen nun wieder gezielt Impulse zur Entwicklung des Eichsfelds gesetzt werden, die den ländlichen Raum als Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnstandort stärken. „Die Regionale Entwicklungsstrategie dient dabei als strategische Bewertungsgrundlage und sieht Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur- und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche vor“, erklärt Regionalmanagerin Anne-Marie Born, die auf zahlreiche Ideen aus der Region hofft.

„Die Höhe der Förderung für die einzelnen Projekte richtet sich dabei nach der Rechtsform des Antragstellers sowie der Art der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Dabei ist je Projekt ein Zuschuss von maximal 100.000 Euro möglich“, ergänzt Daniel Fiedler, ebenfalls Regionalmanager der RAG Eichsfeld.

Nach Sichtung der eingegangenen Projektideen werden Anfang 2021 alle antragsreifen Maßnahmen durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Matrix beurteilt und in eine Rang- und Reihenfolge eingeordnet. Anschließend erhalten die im Förderbereich liegenden Projektideen einen Bewilligungsbescheid und können mit der Umsetzung starten.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zum Förderantrag begleiten die beiden Regionalmanager Anne-Marie Born (Tel.: 03606/655-103) und Daniel Fiedler (Tel.: 0361/4413-139) die Vorhabenträger gern. „Wir stehen nicht nur als Ansprechpartner bei sämtlichen Fragen zur Verfügung, sondern möchten bereits vor der Antragstellung mit den Projektträgern ins Gespräch kommen. So können wir - wie beispielsweise bei dem Projekt der naturnahen Dorfmitte in Dieterode geschehen- eine Idee aktiv mit entwickeln und gemeinsam zur Antragsreife bringen“, so Regionalmanager Daniel Fiedler.

Weitere Informationen zum Projektauftrag und Dokumente finden Sie unter www.rag-eichsfeld.de.

Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld
über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Ansprechpartnerin: Anne-Marie Born
Tel.: 03606/655 103
E-Mail: a.born@thlg.de

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarerische Straße 29b
99099 Erfurt
Ansprechpartner: Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Hintergrund:

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

Urlaub vor der Haustür



Angebote im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Die langersehnten Sommerferien sind da - viele verbringen Corona bedingt ihre Ferien zuhause oder reisen in Deutschland. Langeweile kommt im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal nicht auf:

- Naturfreunde sind willkommen um die Qualitätswanderwege zu entdecken,
- Heimat schmecken kann man bei den Naturpark-Partnern die mit authentischer und regionaler Küche zum Gaumenschmaus einladen,
- abenteuerlich wird es für Kids auf den Erlebnispfaden und Spielplätzen in der Region,
- und tierische Augenblicke verlebt man bei Luchs, Wildkatze und Bär in den zoologischen Einrichtungen.

Nachfolgend haben wir einige Ausflugstipps für Daheimgebliebene und Urlauber zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen viele Freude und eine unbeschwertere Zeit im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal!

Ihre

Claudia Wilhelm
und die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung

Unsere Empfehlungen für den Sommer 2020

1. Qualitätswanderwege mit Einkehr beim Naturpark-Partner

1.1. Top-Wanderweg Westerwald

Auf der 17 Kilometer langen Rundstrecke lernen Sie den nördlichen Teil des Eichsfelder Westerwaldes und dessen abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft kennen.

Wir empfehlen im Anschluss die Einkehr beim Naturpark-Partner „Landhaus zum Westerwald“ der Familie Ibold in Martinfeld.

1.2. TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel

Der TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel, mit einer Länge von 8,2 Kilometern, erschließt eine der schönsten Wanderregionen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Er verbindet die Burg Hanstein, eine der schönsten Burgruinen Mitteldeutschlands, mit der Teufelskanzel, einer Berghütte und zugleich Aussichtspunkt ins Werratal.

Wir empfehlen im Anschluss die Einkehr beim Naturpark-Partner „Klausenhof“ der Familie Röhrig in Bornhagen.

1.3. Premiumweg (P 16) - Asbach Sickenberg

Der Weg führt entlang des thüringisch-hessischen Grenzgebietes, teilweise direkt entlang des Grünen Bandes. Auf 13,5 Kilometern bietet er besondere Aussichtspunkte und Sehenswürdigkeiten.

Wir empfehlen im Anschluss die Einkehr beim Naturpark-Partner „Hof Sickenberg“ von Kristina Bauer in Asbach-Sickenberg.

1.4. Naturparkweg Leine-Werra

Als ausgezeichnete Qualitätsweg bietet dieser Weg ein rundum gelungenes Wandererlebnis mit schönen Landschaften, Sehenswürdigkeiten und einem optimalen Service. In 5 Etappen mit 98 Kilometern führt er von Heilbad Heiligenstadt nach Creuzburg. Übernachten oder genießen Sie regionale Küche im Biohotel und Biorestaurant Stiftsgut Wilhelmsglücksbrunn bei Creuzburg:

2. Ferienhits für Kids

2.1. Erlebnispfad und Baumhaus am Verwaltungssitz in Fürstenhagen

Auf dem Wald-Erlebnispfad können große und kleine Forscher in einem Wäldchen Natur-Rätsel lösen, auf einem Barfußpfad entlang spazieren und ein riesiges Baumhaus erklimmen. Kräuter-, Tast- und Duftgärten sowie der liebevoll angelegte Bauerngarten laden zum Verweilen ein.

Das Außengelände ist für Rollstuhlfahrer voll zugänglich und mit Orientierungshilfen für sehbehinderte Besucher ausgestattet.

2.2. Wildkatzenkinderwald im Nationalpark Hainich

Der Wildkatzenkinderwald ist ein Spielplatz für große und kleine Kinder, für Draufgänger und weniger Mutige und - für Kinder, die gern Geheimnissen auf die Spur kommen.

2.3. Nationalparkzentrum mit Wurzelhöhle im Nationalpark Hainich - unser Tipp bei Regenwetter!

Zur Probe durch die Wipfel schaukeln. Riesigen winzigen Tieren begegnen. Der Wildkatze beim Jagen zusehen. Überrascht sein, was in unserem Welterbe alles steckt - das Nationalparkzentrum bietet viele Geheimnisse, die entdeckt werden wollen!

3. Tierische Entdeckungen

3.1. Wildkatzenkinderwald Hütscheroda

Hier versteckt sie sich nicht: Im Wildkatzenkinderwald Hütscheroda kann jeder die scheue Wildkatze beobachten. Im Wald nebenan jagt, klettert und kämpft sie im Verborgenen. Seit Sommer 2019 wohnen hier auch zwei Luchse.

Ein besonderer Tipp ist das „Abendrendezvous mit den wilden Katzen“ jeden Freitag in den Thüringer Sommerferien!

3.2. Alternative Bärenpark Worbis

Der Bärenpark versteht sich als Tier-, Natur- und Artenschutzprojekt. Auf dem 4 Hektar großen Gelände finden vor allem Tiere aus schlechten Haltungsbedingungen ein würdevolles Zuhause. Aber auch Wölfe, Waschbären und weitere Tierarten können entdeckt werden.

Unser Tipp ist das Ferienprogramm mit Wurzeln des Bärenparks - verschiedene Themenwanderungen laden in den Sommerferien ein die Tierwelt des Parks zu entdecken!

Aufgrund der aktuellen Situationen empfehlen wir Ihnen sich vorab im Internet über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren!

4. Veranstaltungen der Naturparkverwaltung

Am **26.08.2020** lädt das Naturparkteam zur **Familienwanderung** in das Nationalparkzentrum Fürstenhagen ein. Es geht auf Entdeckungstour mit vielen Spielen durch den Wald. Start ist um 10:00 Uhr in Fürstenhagen (Dorfstr. 40), Dauer 3 Stunden, Anmeldung bis 14.08.20 unter 0361/5739 15000 erbeten.

Folgende Termine fallen aufgrund Corona bedingter Vorgaben aus:

- 22.07.20, 10:00 Uhr Bastel dir einen Traumfänger!
- 05.08.20, 10:00 Uhr Batsel dir einen Stifthehalter!
- 12.08.20, 10:00 Uhr Kleine Kräuterkunde

5. Veranstaltungen im Naturparkprogramm

Aktuelle Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal finden Sie auf der Homepage: www.naturpark-ehw.de.

C. Wilhelm, 23.07.20



Eichsfeld Klinikum begrüßt Nachwuchs

Neue Pflege-Azubis starten Karriere

Reifenstein. 18 junge Männer und Frauen werden zum Held des Alltags – sie beginnen ihre Ausbildung im Eichsfeld Klinikum als zukünftige Pflegefachkraft.

Auch wenn sie vorerst noch die Sommerpause vor ihrem Neustart genießen dürfen, gab es bereits ein erstes Kennenlernen bei einer Einführungsveranstaltung im Haus Reifenstein:

Nach Begrüßung durch den Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikums, Armin Sülberg und durch die Pflegedirektorin, Leandra Conradi, gab das Team vom Bildungsinstitut wichtige Informationen zur Organisation und zum Ablauf der Ausbildung, die im September beginnt.

Und natürlich: Schon heute wurden die neuen Pflegehelden im Namen des gesamten Eichsfeld Klinikums herzlich willkommen geheißen. Die Pflegefachkräfte von morgen sind überwiegend weiblich, auch 2 angehende Pflegefach-Männer sind unter ihnen. In diesem Jahr werden insgesamt 32 Auszubildende im Alter zwischen 16 und 20 Jahren die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann beginnen. 18 Pflegeazubis haben dabei ihren Ausbildungsvertrag direkt mit dem Eichsfeld Klinikum abgeschlossen, weitere 14 werden im Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums im Rahmen des regionalen Pflegeausbildungsverbundes ihre theoretische Ausbildung erfahren.

Doch nicht nur in der Pflege engagiert sich das Eichsfeld Klinikum in Sachen Ausbildung. In Kooperation mit Berufs- und Hochschulen können weitere Ausbildungen absolviert werden: In diesem Jahr startet eine Auszubildende in der Operationstechnischen Assistenz (OTA), ein Fachinformatiker für Systemintegration beginnt seine Ausbildung und eine Studentin im dualen Studiengang Gesundheitsmanagement.

Erstmalig wird in diesem Jahr auch der duale Studiengang Hebammenkunde in Kooperation mit der Fachhochschule Jena angeboten und eine akademisch qualifizierte Hebamme ausgebildet. Ebenfalls neu am Start ist die Ausbildung in der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) in Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen - hier beginnt eine Auszubildende ihre Karriere. Das Besondere an einer Ausbildung im Eichsfeld Klinikum ist die direkte Verknüpfung von der Theorie mit den praktischen Arbeitsinhalten, die in den vielfältigen Fachabteilungen des Klinikums anzutreffen sind. Das Klinikum legt seinen Schwerpunkt auf eine breitgefächerte und praxisnahe Ausbildung und bietet so optimale Rahmenbedingungen für den beruflichen Einstieg, der im weiteren Verlauf interessante Karrierewege und Spezialisierungen eröffnet.

Attraktive Ausbildungsbedingungen

Die Ausbildungsvergütung und der Urlaub richten sich im Klinikum nach dem Tarif der AVR-Caritas: Demnach liegt die Ausbildungsvergütung bei über 1.000 Euro pro Monat und es werden 30 Tage Urlaub gewährt. Hinzu kommen Zeitzuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Leistungen für die betriebliche Altersversorgung.

Als Zulassungsvoraussetzungen für die Pflegeausbildung gelten die gesundheitliche und persönliche Eignung, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mind. B2-Level), ein absolviertes Pflegepraktikum und eine positive Grundeinstellung gegenüber den christlichen Zielen der Ausbildungsträger. Ein Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss mit guten Leistungen oder ein Hauptschulabschluss mit erfolgreich abgeschlossener mindestens zweijähriger Berufsausbildung oder mit mindestens einjähriger Pflegeassistenten- oder -helferausbildung wird vorausgesetzt.

Interessiert? Mach Karriere als Mensch - Weitere Informationen hierzu: www.pflegeausbildung.net und www.eichsfeld-klinikum.de. Das Eichsfeld Klinikum ist einer der größten Arbeitgeber im Eichsfeld. An den drei Klinik-Standorten Haus St. Vincenz in Heiligenstadt, Haus Reifenstein sowie dem Haus St. Elisabeth in Worbis und dem in der Region breit aufgestellten Caritativen Pflegedienst Eichsfeld sind mehr als 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die Betätigungsfelder im Eichsfeld Klinikum sind sehr facettenreich. Neben den medizinischen und pflegerischen Berufen gibt es auch zahlreiche gewerbliche und kaufmännische Berufsbilder. Zukunftsorientiertes Personalmanagement, Familienfreundlichkeit, Angebote zur Aus- und Weiterbildung gehören im Klinikum zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben ihr Bestes für das Wohl der Patientinnen und Patienten und damit auch positive Impulse für die ganze Region.

TrauerOase

Begegnung für Trauernde - erstes Treffen nach dem coronabedingten Lockdown



Mit kleinen Einschränkungen möchten wir die Begegnungstreffen für Trauernde wieder anbieten.

Ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen und Mitarbeiter der Caritas begleiten diese Nachmittage und stehen auch für Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die **TrauerOase** ist jeden 2. Mittwoch im Monat von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. (nicht im Juli und August)

Das erste Treffen nach der Pause ist am **Mittwoch, den 9. September** im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofplatz 3. Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/50970 oder E-Mail sterner.h@caritastbistum-erfurt.de

Harald Sterner
(Sozialpädagoge)

Buchtipps

SAMSTAG DER 14TE

Schulschreibergeschichten von der Friedrich Bödecker Grundschule in Laucha

„Dokumentation des Schulschreiberprojektes des Friedrich-Bödecker-Kreises Sachsen-Anhalt e. V. mit der Friedrich-Bödecker Grundschule Laucha mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt“. So steht es gedruckt am Anfang des Buches. Kinder erfahren darin, was andere Kinder, sechzehn an der Zahl, denken und erleben und was sie aufgeschrieben haben. Erwachsene haben die Möglichkeit, sich in die Welt der Kinder zu versetzen. In die der eigenen und in die anderer Kinder. Es lohnt sich! Auszüge aus dem Kapitel „Beschwerdebriefe und Wunschzettel“: Da wird die „Liebe Frau Angela Merkel“ in einem Brief gebeten, doch bitte ein bisschen mehr für die Umwelt zu tun. Der Sohn richtet an einen Vater die Frage, ob er mit ihm mehr Fußball spielen kann. Immer arbeitet Papa zu viel und hat deshalb keine Zeit. Ein Vater sollte der Mutter mehr helfen und außerdem, so die Bitte der Schreiberin, möchte sie zu Weihnachten keine Wienerwürstchen mehr zum Abendbrot essen. Weitere Forderungen und Wünsche an die Erwachsenen: Aufhören so viel Plastik in die Meere zu schmeißen, weil das die Fische fressen und daran sterben. Wer einkauft, soll Tüten aus Stoff verwenden. Die Verkehrsbetriebe möchten einen dritten Bus anschaffen, damit die Schüler frühmorgens im Bus nicht mehr stehen müssen. Der Bürgermeister sollte anfangen, im Dorf einen besseren Spielplatz zu bauen. Einige weitere Kapitel: „Geschlechterwechsel - Wenn ich ein Junge wäre. Wenn ich ein Mädchen wäre“, „Alpträume“, „Entlaufene Zähne“, „Gedichte“, „Geburtstagsparty“, „Anekdoten“, „Eigene Geschichten und neue Märchen“. Alle Texte sind Ergebnisse aus dem Schuljahr 2019/2020. „Oberschulschreiber“ Michael Spyra hat die Kinder angeleitet, sie gefördert und gefordert, ohne sie aus Erwachsenensicht zu beeinflussen. Dringender Rat der Rezensentin: Unbedingt lesen!

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

SAMSTAG DER 14TE

Schulschreibergeschichten von der Friedrich Bödecker Grundschule in Laucha

Michael Spyra (Herausgeber)

Mit zehn Collagen des Herausgebers

84 S., Br., 148x210 mm, s/w-Abb.

ISBN 978-3-96311-400-7

Preis: 10 €

www.mitteldeutscherverlag.de

Angsthäschen hat keine Angst

Eine kleine Geschichte über Mut und Tapferkeit

„Auaaaa!“ Das tut weh! Der kleine Hasenjunge Bubi Bübchen hat wohl etwas zu heftig in seine Möhre gebissen. Da kann nur noch der Zahnarzt helfen. Das meint jedenfalls seine Hasenmutter, hat allerdings nicht mit dem Widerstand ihres Sohnes gerechnet, der überhaupt nicht tapfer sein will, sondern sogar selber zugibt, ein Angsthäschen zu sein. Wahre Horrorszenerien malt er sich aus, stellt sich vor, was in so einer unheimlichen Zahnarztpraxis alles passieren könnte - obwohl er noch nie dort gewesen ist. Nicht viel anders ergeht es dem Hasenmädchen Hasi Häschen. Immerhin hat sie es bis ins Wartezimmer geschafft, aber im letzten Augenblick, als die Schritte der Arzthelferin bedrohlich immer näherkommen, flüchtet die kleine Hasendame in den Spielzeugkorb mit den Stofftieren. Dort, versteckt zwischen all den plüschigen Bewohnern, fällt sie zunächst gar nicht auf. Inzwischen ist Bubi Bübchen im Wartezimmer eingetroffen, denn Mama Hase hat sich lange genug sein „Ich will nicht!“ angehört. Und dann passiert etwas Wunderbares: Das Hasenohr, an dem Bubi Bübchen zieht, um das vermeintliche Plüschtier aus dem Korb zu nehmen, gehört zu Hasi Häschen.

Die beiden kleinen Patienten beschließen, keine Angsthasen mehr zu sein, fassen sich an den Hasenpfötchen und gehen gemeinsam mutig hinein ins Behandlungszimmer. Autorin Astrid Seehaus hat sich diese schöne Geschichte ausgedacht. Allen Erwachsenen, die Kindern die Angst vorm Gang in die Zahnarztpraxis nehmen wollen, ist dieses reizende und lehrreiche Bilderbuch unbedingt zu empfehlen. Illustratorin Tetiana Kosovska hat niedliche, ansprechende Bilder gemalt, mit schönen, liebenswerten Knuddelhäschen. In der rechten oberen Ecke des Titelblatts hat sie einen Zahn platziert. Der lacht fröhlich und unbeschwert. Ein Zeichen dafür, dass es ja nur gut gehen kann, wenn kleine oder auch große Angsthasen sich zu einem Zahnarztbesuch entschließen.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Angsthäschen hat keine Angst

Astrid Seehaus

Illustrationen von Tetiana Kosovska

ISBN 978-3-940002-84-6

Preis: 14.90 Euro

www.undine-verlag.de

HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Das beliebte Spiel ist nun in dritter Auflage erschienen.



Neue Runde auf Eichsfelds Grunde!

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“** ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfeffing. Im Dezember kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung des Bestandes auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Die 53 neuen Karten können in einem Kartenetui für 5,90 € separat erworben werden. Nun wartet die dritte Auflage mit weiteren 1000 Exemplaren darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen.

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel des Spiels ist es auch, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über kulturelle Sehenswürdigkeiten, touristische und landschaftliche Besonderheiten, sowie heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu.

Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits im Winter mit dem Spiel über ihre Heimat aus.

Spiel und Karten sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem sind die Spiele in den Buchläden oder Tourismusstellen zum Preis von 17,90 € für das Spiel und 5,90 € für das Zusatzkartenset zu erwerben.

Runter vom Sofa - raus in die Natur!

Der Ferienticker vom HVE - Urlaub in der Heimat!

Für jede Ferienwoche empfiehlt der HVE eine ganz besondere Erlebnistour in der Eichsfeld-Region.

Von Frau Holle zum Brandholz, durch Wildtiertunnel zu Aussichtspunkten, über Höhlenwege in die Eichsfelder Schweiz zum Sommerstein und zur Biwak-Station. Für Familien, für Entdecker und für Abenteuerlustige, aber auch für die, die sich erholen wollen, ist etwas dabei. Einfach mal raus, Natur pur und dabei die Heimat entdecken und erleben - dem Urlaubsfeeling sind keine Grenzen gesetzt.

Fünf ausgearbeitete Wanderwege und eine Radtour stehen zur Verfügung und können auf der Internetseite des HVE www.eichsfeld.de unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden. Hier sind Streckenlänge, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad und Höhenmeter, einsehbar. Auch in die outdooractive App für Smartphones sind die Routen eingespeist.

GenussBus-Tour am 02. September findet nicht statt

Käsemarkt und Bauhaus

Die für den 02. September geplante GenussBus-Tour zum Käsemarkt im Freilichtmuseum Hohenfelden und anschließender Besichtigung des Bau-Haus-Museums in Weimar, in die Stadt der Dichter und Denker, wird auf Grund der allgemeinen Situation abgesagt. Zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld auch hier dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren.

Ihr Team vom HVE Eichsfeld-Touristik e.V.

Ute Morgenthal
HVE-Geschäftsführerin

Gerold Wucherpennig
HVE-Vorsitzender

2222 Euro für die Teamdogs

Mitarbeiter der Dingelstädter Firma Johann Wilhelm von Eicken GmbH spenden Gewinn eines Benefiz-Turnieres

Von Sebastian Grimm

Ein Mensch wird vermisst, scheint spurlos verschwunden zu sein, immer dann kommt die Rettungshundestaffel Teamdogs ins Spiel. In diesem Jahr haben die Mitglieder des Vereins bereits 23 Einsätze absolviert. Um gut auf diese vorbereitet zu sein, wird zwei Mal in der Woche trainiert. „Wir trainieren einmal auf dem Hundepplatz in Bleicherode und Sonntags sind wir im Gelände“, sagt Lutz Behrendt, Vorsitzender des Vereins und selbst Ausbilder sowie Rettungshundeführer. Ebenso benötigt der Verein für die Arbeit immer wieder neue Ausrüstungsgegenstände. Diese werden aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder freiwilligen Zuwendungen finanziert. Daher herrschte am Sonntag große Freude bei den Mitgliedern der Rettungshundestaffel. Stefan Jenssen und weitere Mitarbeiter der Johann Wilhelm von Eicken GmbH aus Dingelstädt statteten den Hundeführern und ihren Vierbeinern einen Besuch ab. Im Gepäck ein Scheck über 2222 Euro und noch einen Korb mit vielen Leckerlis für die Hunde. Die Spendensumme kam zu Beginn des Jahres bei einem Fußball-Benefizturnier zusammen. Der „von-Eicken-Cup“ fand in diesem Jahr zum zweiten Mal statt. Im Vorfeld des Turnieres werden Vorschläge für die Empfänger der Spende durch Mitarbeiter gemacht. „Schnell war klar das wir die Rettungshundestaffel unterstützen“, so Stefan Jenssen. Pläne für den Einsatz der Spende gibt es bei den Verantwortlichen der Rettungshundestaffel auch schon. „Unsere Höhensicherungsgruppe braucht neues Abseilgeschirr und wir brauchen auch neue Einsatzkleidung für einige Mitglieder“, sagt Behrendt. Der Verein sei aber nicht nur auf die Geldspenden angewiesen, sondern benötige auch immer wieder neues Gelände für das Training. „Auch hier sind wir für Tipps dankbar“, so der Vereinschef. Auf der Suche sei man immer nach Gebäuden, gern auch Abrissbaustellen, für die Ausbildung der Trümmerhunde, die vor allem nach Katastrophen wie Erdbeben, Explosionen oder Gebäudeeinstürzen zum Einsatz kommen. Aber auch andere Flächen, wie Waldgrundstücke, sind für die Ausbildung der Hunde gefragt. Weitere Informationen zu Rettungshundestaffel Teamdogs finden Sie im Internet unter www.drv-teamdogs.de.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 - Fax 036075/62777 oder 3458

E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Mitarbeiter der Dingelstädter Firma Johann Wilhelm von Eicken GmbH unterstützen die Teamdogs mit einer Spende.

FOTO: SEBASTIAN GRIMM